

Bekanntmachung der Wahlleiterinnen/der Wahlleiter der Ortsgemeinden Bescheid, Beuren, Damflos, Geisfeld, Grimburg, Gusenburg, Hinzert-Pöler, Naurath, Neuhütten, Rascheid, Reinsfeld und Züsch und der Wahlleiterin der Stadt Hermeskeil sowie des Verbandsgemeindegewahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderäte/des Stadtrates und Bürgermeister/Bürgermeisterinnen der vorstehenden Gemeinden sowie der Stadt Hermeskeil und des Verbandsgemeinderates Hermeskeil und der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Hermeskeil

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 25.1.24 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Stadtrates Hermeskeil und der Wahl der unterstehenden Ortsgemeinderäte sowie des Verbandsgemeinderates Hermeskeil ist die aus der nachstehenden Übersicht sich ergebende Anzahl von Ratsmitgliedern zu wählen:

Ortsgemeinderat Bescheid	8	Ratsmitglieder
Ortsgemeinderat Beuren	12	Ratsmitglieder
Ortsgemeinderat Damflos	12	Ratsmitglieder
Ortsgemeinderat Geisfeld	8	Ratsmitglieder
Ortsgemeinderat Grimburg	8	Ratsmitglieder
Ortsgemeinderat Gusenburg	16	Ratsmitglieder
Stadtrat Hermeskeil	22	Ratsmitglieder
Ortsgemeinderat Hinzert-Pöler	6	Ratsmitglieder
Ortsgemeinderat Naurath	6	Ratsmitglieder
Ortsgemeinderat Neuhütten	12	Ratsmitglieder
Ortsgemeinderat Rascheid	8	Ratsmitglieder
Ortsgemeinderat Reinsfeld	20	Ratsmitglieder
Ortsgemeinderat Züsch	12	Ratsmitglieder
Verbandsgemeinderat Hermeskeil	32	Ratsmitglieder

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsgemeinderäte / des Stadtrates und des Verbandsgemeinderates dürfen höchstens doppelt so viele Bewerber/innen enthalten sein, wie Sitze zu vergeben sind, vgl. untenstehende Tabelle. Für die Wahl der Bürgermeisterinnen/Bürgermeister darf jeweils nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl der Ortsgemeinderäte, des Stadtrates und des Verbandsgemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl zum jeweiligen Gemeinderat/Stadtrat bzw. zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften ergibt sich ebenfalls aus nachfolgender Übersicht.

Die Wahlberechtigung muß im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

	Höchstzahl Bewerberinnen/Bewerber	Unterstützungsunterschriften
Ortsgemeinderat Bescheid	16	0

Ortsgemeinderat Beuren	24	25
Ortsgemeinderat Damflos	24	25
Ortsgemeinderat Geisfeld	16	0
Ortsgemeinderat Grimburg	16	0
Ortsgemeinderat Gusenburg	32	30
Stadtrat Hermeskeil	44	50
Ortsgemeinderat Hinzert-Pöler	12	0
Ortsgemeinderat Naurath	12	0
Ortsgemeinderat Neuhütten	24	25
Ortsgemeinderat Rascheid	16	0
Ortsgemeinderat Reinsfeld	40	40
Ortsgemeinderat Züsch	24	25
Verbandsgemeinderat Hermeskeil	64	100

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschrift, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs.3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für die Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsgemeinderäte/des Stadtrates bzw. des Verbandsgemeinderates sind bei dem jeweils zuständigen untenstehenden Wahlleiter der jeweiligen Ortsgemeinde/Stadt/Verbandsgemeinde oder bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil**, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde/ der Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister sowie der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters sind bei dem jeweils zuständigen untenstehenden Wahlleiter/in für die Bürgermeisterwahl oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft ab am

Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Die Wahlleiter für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen

Nastja Raabe, Bescheid

Petra Adams-Philippi, Beuren

Joachim Wellenberg, Damflos

Theo Palm, Geisfeld, Wahlleiter für die Gemeinderatswahl Geisfeld

Uwe Cronauer, Geisfeld, Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl Geisfeld

Armand Seil, Grimburg

Siegfried Joram, Gusenburg

Mario Leiber, Hinzert-Pöler

Dirk Nabakowski, Naurath

Peter Koltes, Neuhütten

Andreas Ludwig, Rascheid

Uwe Roßmann, Reinsfeld

Ulrich Frohn, Züsch

Lena Weber, Stadt Hermeskeil

Hartmut Heck, Bürgermeister Verbandsgemeinde